Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kempen zum 01. Januar 2009 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung, die vom Rechnungsprüfungsausschuss testierte und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW überörtlich geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Kempen haben mit Beschluss vom 17.12.2013 dem Bürgermeister gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.01.2014 angezeigt worden.

Die unten stehende Eröffnungsbilanz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt ab 20.03.2014 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 118, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus kann die Eröffnungsbilanz auf der Homepage der Stadt Kempen (www.kempen.de) eingesehen werden.

Kempen, den 12.03.2014

Der Bürgermeister

gez. Rübo